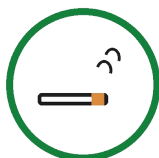


Haus- & Badeordnung — Kurzfassung

Freibad Eckbusch Wuppertal

Version 2.1 · Stand 07/2026 — vollständige Haus- und Badeordnung im Eingangsbereich und online einsehbar

Verbote auf einen Blick

 Fotografieren / Filmen verboten	 Musik- / Tongeräte verboten	 Mobiltelefone verboten
 Alkohol verboten (außer Gastronomie)	 Glas / zerbrechliche Behälter verboten	 Tiere verboten
 Straßenschuhe im Nass-/Barfußbereich verboten	 Seitliches Einspringen / Hineinstoßen verboten	 Cannabiskonsum gesetzlich verboten (§ 5 KCanG)
 Shisha / Wasserpfeife verboten	 Rauchen nur auf der Liegewiese erlaubt	 Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern (§ 832 BGB)

Zu Cannabis: verboten nach § 5 KCanG in Sportstätten/deren Sichtweite (bis 100 m um den Eingangsbereich) sowie in Gegenwart von Personen unter 18 Jahren.

Weitere wichtige Regeln

- Kinder bis 6 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Kein Zutritt unter Einfluss berauschender Mittel, bei ansteckenden Krankheiten/offenen Wunden oder mit Hausverbot.
- Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten; das Personal übt das Hausrecht aus.
- Kameras, Action-Cams und Datenbrillen (Smart Glasses) sind im Bad nicht erlaubt.
- Vor dem ersten Baden duschen; Aufenthalt im Nassbereich nur in Badebekleidung.
- Sprunganlagen/Rutschen auf eigene Gefahr — Sprung- bzw. Eintauchbereich vorher freimachen.
- Schwimmhilfsmittel im Schwimmerbecken verboten; Kinderwasserrutsche nur für 3–9 Jahre.
- Schließfächer sind ein reiner Service ohne Gewährleistung — für Wertsachen wird auch bei Einschluss keine Haftung übernommen.
- Fundsachen und Beschwerden bitte beim Aufsichtspersonal melden.
- Bei Verstoß gegen die Haus- und Badeordnung ist ein zeitweiser oder dauerhafter Ausschluss möglich (ohne Erstattung).

Diese Kurzfassung dient der schnellen Orientierung und ersetzt nicht die rechtsverbindliche, vollständige Haus- und Badeordnung.

Wuppertal, 12.07.2026 · **Frank Chabré, Geschäftsführer** · Freibad Eckbusch gemeinnützige
Betreibergesellschaft mbH